

## Ein erster Schritt

ANDREAS HOLPERT

Heute beginnt in der Abgeordnetenversammlung die Aussprache über die vergangene Woche vorgetragene Rede zur Lage der Nation von Premierminister Jean-Claude Juncker. Ein Schwerpunkt der Diskussionen dürfte auf den angekündigten fiskalischen Erleichterungen sowohl für die Betriebe als auch für die Privathaushalte liegen.

Das Steuerpaket der Regierung sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen vor. Für Unternehmen von besonderem Interesse ist die - vorzeitige - Abschaffung der Gesellschaftsteuer („droit d'apport“), die schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes sowie die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Beträge für Spenden.

Für Juncker sind steuerlich attraktive Rahmenbedingungen

wichtig, um die Wirtschaft des Landes in „Topform“ zu halten. Dass es mit der steuerlichen Fitness des Landes zuletzt jedoch nicht zum Besten gestellt ist, zeigen Studien z.B. des renommierten Schweizer Instituts für Managemententwicklung (IMD) oder das „Baromètre de la compétitivité fiscale 2008“ der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Ernst&Young. Sie sehen in der Senkung der Körperschaftsteuer eine Herausforderung für die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Auch Fedil und UEL haben wiederholt Maßnahmen gefordert, um Nachteile gegenüber den Nachbarn auszugleichen.

Die Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Der Körperschaftsteuersatz soll von 29,6 auf 25,5 Prozent sinken. Insbesondere bei den Unternehmensabgaben droht Luxemburg nämlich, den Anschluss zu verpassen. Europaweit und in

vielen Ländern der OECD wurden schon vor geraumer Zeit die Steuersätze für Betriebe deutlich reduziert. Vor allem die jungen EU-Mitglieder aus Osteuropa buhlen mit Sätzen von zehn Prozent um die Gunst von Firmen. Jetzt gibt Luxemburg ebenfalls ein wichtiges Signal, ohne sich jedoch dem Trend des internationalen „Fiskal-Dumpings bei der Betriebsbesteuerung“ - wie Juncker es formulierte - anzuschließen.

Die Senkung der Unternehmenssteuern ist aber nicht nur für das Schaufenster zur Außenwerbung gedacht. Die Regierung will für eine reale Entlastung sorgen, die allerdings nicht die Differenz zwischen dem alten und dem künftigen Satz betragen dürfte. Zu groß könnte das Loch in der Steuerkasse ausfallen. Um dem Budgetminister keine schlaflosen Nächte zu bereiten, soll die Bemessungsgrundlage vergrößert werden. Das bedeutet im Klar-

text, dass z. B. Abschreibungsmöglichkeiten eingeschränkt werden könnten. „Wo es geht, wo es sein muss“, sagte Juncker. Ob er damit eine auf die Industrie oder den Finanzplatz - der den größten Teil der Betriebssteuern bezahlt - ausgerichtete Ausweitung der Bemessungsgrundlage meint, wird die Debatte zeigen müssen.

Mit den geplanten Steuerensenkungen macht Luxemburg nach den Worten des Staatsministers einen Sprung nach vorn auf der internationalen Wettbewerbskala. Wer allerdings in Topform bleiben will, muss regelmäßig hart trainieren. Da Unternehmenssteuern bei der Standortwahl eine wichtige, aber nicht unbedingt die ausschlaggebende Rolle spielen, kann das Steuerpaket nur ein erster Schritt sein, um die Konkurrenzfähigkeit der Luxemburger Wirtschaft nachhaltig zu verbessern.